

IV. Zwischentöne

»Zugleich wurde während der Pandemie jedoch auch deutlich, dass Veränderungen im Rahmen der Angebote für Wohnungslose möglich sind«

Athanasios Tsirikiotis, Sozial- und Gesundheitsplaner im Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart

Athanasios Tsirikiotis hat Soziale Arbeit studiert und arbeitet als Sozialplaner im Gesundheitsamt Stuttgart. Neben seiner praktischen Tätigkeit ist er als Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen aktiv und promoviert an der Goethe-Universität Frankfurt a. M. Seine fachlichen Interessen liegen vor allem in der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe, in Fragen der Professionalisierung Sozialer Arbeit sowie in psychoanalytisch informierten Perspektiven auf das Arbeitsfeld. Auch die Digitalisierung von Studium und Lehre gehört zu seinen Themen.

Vorbemerkung von Athanasios Tsirikiotis

Ich muss meinen Antworten voranstellen, dass sie nur subjektiv und aus der Perspektive einer Fachkraft in einer ordnungsrechtlichen Unterbringung, einem sogenannten Sozialhotel (vgl. Tsirikiotis/Ober 2025), sein können. Diese Perspektive versperrt den Blick auf aufsuchende, ambulante oder stationäre Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe und ihrer Adressat*innen. Ich werde dennoch versuchen, sie zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss ich auch sagen – und das ist vermutlich bereits die erste Aussage über die strukturellen Folgen der Pandemie –, dass ich die Pandemie bisher noch nicht aus professioneller Perspektive eingeholt bzw. reflektiert habe. Wie viele Kolleg*innen habe ich einfach weitergemacht. Ich habe sogar am Ende der Pandemie die Stelle gewechselt. Ich arbeite seit ein paar Jahren als Sozial- und Gesundheitsplaner im Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart und versuche die

sozialmedizinische Versorgung für Bürger*innen in existenziellen Notlagen zu verbessern.

Denken Sie bitte an die Covid-19-Pandemie zurück: Was waren für Sie die größten Herausforderungen und Krisenmomente? Was hat vielleicht auch gut funktioniert?

Eine große Anforderung lag in der Anpassung der Hausordnung zur Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben. Allein die Beschaffung der Informationen über die ständig angepassten Regelungen, die Deutung über ihre Relevanz für das Sozialhotel, die Vermittlung mit der Hausordnung und die Durchsetzung der Einhaltung verkomplizierten den beruflichen Alltag enorm.

Die knappen Personalressourcen, die für die Bewältigung alltäglicher Aufgaben gerade ausreichten, wurden hierdurch an ihre Grenzen gebracht. Die Leitung einer ordnungsrechtlichen Unterbringung lässt sich, von der Buchhaltung abgesehen, nicht im Homeoffice erledigen. Zu Beginn der Pandemie wurde eine große Welle der Solidarität gegenüber wohnungslosen Personen spürbar, die sich auch in materieller Unterstützung ausdrückte, z. B. in von Bürger*innen selbst genähten Masken. Auch die Verwaltung reagierte schnell und stellte Masken, Schnelltests usw. zur Verfügung. Allerdings wuchsen hierdurch auch die administrativen Aufgaben, musste das Material doch an zentralen Stellen abgeholt, entsprechend gelagert, in die sachgerechte Nutzung eingearbeitet und diese den Adressat*innen erklärt werden. Zur Mitte der Pandemie wurden, nach vorheriger Einweisung, auch Schnelltests durch das Personal der Wohnungslosenhilfe durchgeführt. Auch wenn das die Vermittlung der Adressat*innen an andere Angebote oder Unterbringungsformen sowie ihre Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichte, wuchsen hierdurch die zeitlichen Anforderungen an das sozialarbeiterische Personal.

Ebenfalls erinnere ich mich an einen erhöhten sozialanwaltschaftlichen Beratungsbedarf der Adressat*innen. Die Pandemie ging auch mit veränderten Anforderungen an die sozialpädagogische Praxis einher. Durch die ordnungsrechtlichen Änderungen, beispielsweise erlassene Ausgangssperren, gerieten die Adressat*innen häufiger als sonst in den Fokus der Ordnungsbehörden. Personen, die sich mit illegalen Suchtmitteln versorgen mussten und hierdurch auf die Nutzung öffentlicher Plätze angewiesen waren oder sich schlicht aufgrund zunehmender Einsamkeit in Gruppen oder zu von Ausgangssperren untersagten Uhrzeiten im öffentlichen Raum aufhielten, erhielten Bußgelder. Diese häuften sich in kürzester Zeit zu hohen Summen

an, die zu Erzwingungshaft zu führen drohten. Die Kommunikation mit den Behörden oder die Vermittlung an entsprechende Fachberatungsstellen waren vertraute Aufgaben, die jedoch in der hohen Zahl und Akuität der drohenden Verfahren und Strafen ein nicht gekanntes Ausmaß und hohen Druck erzeugten. Zudem litten die Adressat*innen unter der Verknappung der Zugänge zum öffentlichen Raum, da dieser die Pflege sozialer Kontakte auf den digitalen sowie den privaten Raum verlagerte. Personen, die über kleine oder gar keine privaten Räume verfügten, standen hiermit vor einem großen Problem. Mit der Folge der Zuspitzung der exkludierten Position der Adressat*innen und der Zunahme der Einsamkeit.

Hierdurch stieg zudem der psychosoziale Beratungsbedarf der Adressat*innen. Die Informationsvermittlung über Veränderungen der jeweiligen Verordnungen, medizinische Erkenntnisse oder der politische Diskurs spitzte sich auf die Nutzung sozialer Medien und die Beratungsgespräche zu. So mischten sich der Austausch über gesundheitliche Sorgen, die Begleitung beim Umgang mit pandemiebedingten Veränderungen bereits geplanter Vorhaben, beispielsweise einem Umzug in eine Wohnung oder dem Beginn einer Reha, mit der Einordnung von Versatzstücken aus Verschwörungserzählungen und anderen Deutungen des gegenwärtigen Geschehens.

Vor diesem Hintergrund stieg auch der Kooperationsbedarf mit angrenzenden Handlungsfeldern. Nicht nur die Begleitung in das ohnehin von Diskriminierungserfahrungen geprägte Netz niedergelassener Ärzt*innen verkomplizierte sich enorm. Auch die Kooperation mit Kliniken wurde durch die Pandemie komplizierter. Die erschwerte Erreichbarkeit vieler Praxen und Kliniken führte letztlich zu einem höheren Begleitungsbedarf. Hierdurch wurden die ohnehin knappen Personalressourcen zusätzlich beansprucht. Hinzu kam die Zuspitzung chronischer psychischer Krisen, beispielsweise Psychosen, die aufgrund der besorgniserregenden pandemischen Lage vielen Adressat*innen zu schaffen machten und sozialpädagogische Unterstützung bei der Deutung der Situation und der Hervorbringung angemessener Bewältigungsstrategien erforderten.

Zusätzlich verkomplizierte sich die Vermittlung im Falle der Beendigung eines Aufenthaltes, zumal wenn dieser mit der Nichteinhaltung der pandemiebedingten Anpassungen an die Hausordnung zusammenhing. In der ordnungsrechtlichen Unterbringung, in der ich zu jener Zeit tätig war, hatten wir konzeptionell festgelegt, dass eine Beendigung des Aufenthalts ohne Anschlussoption unter allen Umständen zu vermeiden sei. Vor der Pandemie kam es aus diesem Grund nur in akuten Ausnahmesituationen vor, dass eine

Person »auf die Straße« entlassen wurde. Während der Pandemie brachte dieses konzeptionelle Prinzip viele Konflikte mit diversen Organisationen mit sich, die häufig dazu führten, dass Beendigungen des Aufenthaltes in manchen Fällen zu Ungunsten der Adressat*innen hinausgezögert wurden.

Erkrankte eine Person im Haus, kam die Organisation der Quarantäne hinzu. Diese umfasste die kommunikative Vermittlung der Notwendigkeit der Quarantäne, auch bei schwachen Symptomen. Zudem mussten Lebensmitteleinkäufe stattfinden und notwendige Medikamente besorgt werden. In seltenen Fällen konnte hierbei auf Helfer*innen außerhalb des Sozialhotels zurückgegriffen werden, sodass meistens Sozialarbeiter*innen auch hierfür Sorge tragen mussten. Zusätzlich musste die Umsetzung des Hygienekonzepts so organisiert werden, dass für alle Personen auf dem jeweiligen Stockwerk z.B. die Nutzung von Gemeinschaftsräumen mit geringem Ansteckungsrisiko möglich war.

Neben den beruflichen Anforderungen, die mit der Pandemie einhergingen, mussten auch die Sorge um die eigene Gesundheit und Careverpflichtungen Platz finden. Mit den Schulschließungen kam die Notwendigkeit hinzu, das Homeschooling unseres Sohnes zu begleiten, der zu dieser Zeit die Grundschule besuchte. Da meine Partnerin parallel ebenfalls in einem stationären Setting der Sozialen Arbeit tätig war, die Betreuungszeiten der Schule und des Hortes jedoch wegfielen, verkomplizierte sich die Vermittlung zwischen beruflicher und privater Sphäre.

Wie hat die Pandemie Ihre Arbeit in der Wohnungslosenhilfe beeinflusst und was sind Aspekte, die sich auch über den Zeitraum der Pandemie hinweg nachhaltig geändert haben?

In der Pandemie kamen die – bis dahin in der wissenschaftlichen Literatur beschriebenen – strukturellen Defizite der ordnungsrechtlichen Unterbringung deutlich zum Ausdruck: die auf Kante genähte personelle Ausstattung und, damit verbunden, die fehlende systematische Einbettung der ordnungsrechtlichen Unterbringung in die bestehende Architektur der Wohnungslosenhilfe. Aber auch ihre fehlende Verzahnung mit angrenzenden Handlungsfeldern, die Care Leaver*innen der Wohnungslosenhilfe vor das Problem der anschließenden Versorgung stellt. Viel häufiger verlassen Adressat*innen aus genau diesem Grund die ordnungsrechtliche Unterbringung nicht, die dadurch zur »unbefristeten Vorläufigkeit« (Tsirikiotis 2017: 160) wird. In beiden Fällen, dem der Care Leaver*innen – übrigens auch jener Personen, die aufgrund von Hausver-

boten in verschiedenen Organisationen kaum noch einen Platz finden – und dem der verstetigten Aufenthalte, wird die Frage nach der Verantwortung des gesamten Versorgungssystems virulent. Dieser Aspekt berührt nicht nur die Erfahrungen, die ich als Fachkraft in der ordnungsrechtlichen Unterbringung gemacht habe, sondern m.E. auch einen großen Teil der übrigen Angebote der Wohnungslosenhilfe. In der Pandemie wurde deutlich, dass eine integrierte und adressat*innenorientierte Praxis strukturell verunmöglicht wird. Wenn sie gelingt, dann basiert dies meistens auf dem Einsatz einzelner Personen bei den freien Trägern und der Verwaltung, deren Beispiel ihre Nachfolger*innen im Zweifel jedoch nicht folgen könnten. Ebenfalls wurde während der Pandemie deutlich, dass wohnungs- bzw. obdachlose EU-Bürger*innen, die gegenwärtig den größten Teil jener Personen stellen, die von Straßenobdachlosigkeit betroffen sind, strukturell übersehen wurden. Gerade für den vulnerabelsten Teil der Adressat*innengruppe wurden auch während der Pandemie zu wenig Angebote vorgehalten und Ausnahmen häufig erst in gesundheitlichen Not-situationen gemacht, wie beispielsweise eine ordnungsrechtliche Unterbringung über den in der jeweiligen Kommune üblichen Zeitraum für von Leistungsausschluss betroffene Personen hinaus.

Zugleich wurde während der Pandemie jedoch auch deutlich, dass Veränderungen im Rahmen der Angebote für Wohnungslose möglich sind. Zum Beispiel, dass durch verfügbaren Wohnraum auch Entlastungen für Adressat*innen, Organisationen und Fachkräfte möglich sind. Viele Adressat*innen gelangten während der Pandemie kurzfristig an Wohnraum, den private Vermieter*innen ursprünglich Pendler*innen angeboten hatten, die nun kollektiv im Homeoffice saßen. Auch war es pandemiebedingt möglich, mit den Kostenträgern flexibel und fallbezogen über Hilfepläne zu verhandeln oder Bewilligungszeiträume an die Gegebenheiten anzupassen. Auch die konzeptionellen Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe waren bemerkenswert. So rückte die Frage nach digitaler Teilhabe in den Fokus und es entstanden interessante Formate, in welchen die Nutzung digitaler Endgeräte im Zentrum steht. Allerdings bleiben diese Angebote projektfinanziert und werden in der nächsten Sparrunde vermutlich zuerst gekürzt. Die Pendler*innen kehrten ebenfalls überwiegend zurück, wodurch die kurzfristige Entspannung auf dem Markt für 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen verflogen ist. Und auch von der pandemiebedingten Flexibilisierung der Kostenträger ist leider wenig übrig geblieben.

Was müsste passieren, damit die nächste Krise gut bewältigt werden kann? Welche Änderungen wünschen Sie sich für Ihre Arbeit, auch mit Blick auf zukünftige Krisensituationen?

Während der Pandemie wurden m.E. Defizite auf zwei Ebenen deutlich: erstens räumlich-materiell und personell sowie zweitens konzeptionell und strukturell. Vor diesem Hintergrund sind aus meiner Perspektive erstens neben dem dringend benötigten Wohnraum für armutsbetroffene Haushalte auch Räume für Angebote Sozialer Arbeit notwendig, um beispielsweise eine menschenwürdige Unterbringung für alle von Obdachlosigkeit betroffenen Personen zu ermöglichen. Ebenso bedarf es einer Verbesserung der materiellen Ausstattung der Räume der Wohnungslosenhilfe, um sich auf verschiedene Bedarfe einzustellen, wie beispielsweise die zunehmende Pflegebedürftigkeit vieler Adressat*innen oder die Schaffung von Behandlungsräumen in den Organisationen der Wohnungslosenhilfe zur Kompensation der vielerorts fehlenden Zugänge zu niedergelassenen Ärzt*innen. Dies geht mit einer notwendigen Erhöhung der Sachmittel einher, beispielsweise für die Ausrüstung einer sozialmedizinischen Versorgungsstruktur. Ebenso jedoch auch die Aufrüstung der digitalen Infrastruktur, wie WLAN oder die Ausweitung der digitalen Zugänglichkeit der Wohnungslosenhilfe. Hierfür sind dringend die Personalressourcen aufzustocken, um eine adäquate sozialpädagogische Unterstützung zu gewährleisten. Dies deutet zweitens konzeptionelle Konsequenzen an, die vielerorts zu ziehen wären. Häufig sind die ambitionierten Angebote der verschiedenen Träger noch nicht systematisch vermittelt, sind niederschwellige Angebote nicht mit stationären Angeboten oder angrenzenden Handlungsfeldern systematisch verzahnt. Theoretische Konzepte professionellen Handelns basieren viel zu oft noch auf Adaptionen angrenzender Handlungsfelder, wie aktuell die Prominenz des Housing-First-Ansatzes belegt, welcher der US-amerikanischen Suchthilfe entlehnt ist. Dies geht mit der Notwendigkeit einer strukturellen Einbettung der Wohnungslosenhilfe in die Versorgungsstrukturen der jeweiligen sozialen Räume einher. Sowohl auf der Ebene der Sozial- und Krisenplanung als auch auf der konkreten praktischen Ebene müssen Adressat*innen und Organisationen eine größere Rolle spielen. In letzter Konsequenz geht damit die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der freien Träger der Wohnungslosenhilfe und der kommunalen Verwaltungen einher, die der Bedeutung der Adressat*innengruppe – immerhin die zweitgrößte Adressat*innengruppe der Sozialen Arbeit (vgl. Tsirikiotis/Ober 2025) – gerecht werden muss. Das Ziel einer solchen Ko-

operation müsste m.E. in der Verschränkung der gegenwärtig verfügbaren Ressourcen bestehen, um eine adäquate Versorgung zu ermöglichen. Die nächsten Krisen zeichnen sich ab. Der Klimawandel beispielsweise stellt eine ernsthafte gesundheitliche Bedrohung für Menschen mit dem Lebensmittelpunkt Straße dar. Dabei geht es nicht nur um Übernachtungsmöglichkeiten und Verschattung öffentlicher Plätze, sondern auch um Fragen des Zugangs zu Trinkwasser – und damit auch des Zugangs zu öffentlichen WCs – oder auch der kühlen Lagerung von Medikamenten, z.B. Insulin.

Literatur

- Tsirikiotis, Athanasios (2017): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe am Beispiel einer ordnungsrechtlichen Unterbringung, in: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hg.), *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Praxeologische Perspektiven*, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 146–162.
- Tsirikiotis, Athanasios/Ober, Nadine (2025): Ordnungsrechtliche Unterbringung in Sozialhotels als konzeptionelle Weiterentwicklung der ambulanten Wohnungsnotfallhilfe, in: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonnenberg, Tim (Hg.), *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*, Wiesbaden: Springer VS, 835–852.